

- Erläuterungsbericht -

zur 3. Änderung des Durchführungsplanes "Gebiet Reeshoop"

- - - - -

Zu diesem Erläuterungsbericht gehört als Bestandteil der Plan vom Dezember 1958, der die Aufschrift trägt: Ahrensburg, 3. Änderung des Durchführungsplanes, Gebiet Reeshoop, M.1:1000. Als Kartengrundlage für den gegenwärtigen rechtlichen Nachweis der Grundstücke dienten Abzeichnungen der Katasterkarte.

Nach dem von der Landesregierung mit Erlaß IX 31.41/15 - 4255/52 vom 12.4.1952 genehmigten Durchführungsplan Nr. 1 "Gebiet Reeshoop" ist das im Eigentum von Wohnungsbau Schenk stehende Grundstück Hermann-Löns-Straße Nr. 5 - 9, Flurkarte L 13, Flurstück 93, mit einem 2-geschossigen Gebäude und ausbaufähigem Dachgeschoß zu bebauen.

Abweichend hierzu beantragt der Eigentümer im Anschluß an die örtlich vorhandene 3-geschossige Bebauung - genehmigt als 2. Änderung mit Erlaß IX-31-41/15 - 476/1/56 v. 6.6.56 - für das Grundstück Hermann-Löns-Straße 5 - 9 eine 3-geschossige Bebauung.

Gegen diese Änderung bestehen nach Abstimmung mit der Landesregierung keine Bedenken, da die bauliche Anlage sich in ihren Verhältnissen den Bauten der Umgebung einfügt.

Um zu gewährleisten, daß der Neubau in seiner äußeren Gestaltung sich dem Straßen - und Platzbild einordnet, werden nachfolgende Richtlinien festgelegt:

1. die Sockelhöhe ist gering zu halten und darf 0,50 m nicht überschreiten,
2. die Geschosshöhen betragen 2,75 m,
3. das Dachgeschoß darf nicht ausgebaut werden,
4. die Dachneigung (flaches Satteldach) muß 30° betragen,
5. die Anordnung eines Dremfels ist unzulässig,
6. das Hauptgesims ist niedrig zu halten.

Die Bauflucht zur Hermann-Löns-Straße wird mit 6,00 m und die zur geplanten Straße mit mindestens 10,00 m festgelegt.

Innerhalb des Sichtdreiecks, im Plan gelb angelegt, darf aus verkehrlichen Gründen hochstrebiger Bewuchs nicht angepflanzt werden. Die Vorgärten sind in Absprache mit dem Stadtbauamt ansprechend zu gestalten.

Für das angesprochene Grundstück dürfen keine Wirtschaftsgärten, sondern nur Grünflächen mit Buschwerk und Baumbepflanzung angelegt werden.

Entsprechend den Richtlinien der Landesbauordnung vom 1.8.1950 und des Erlasses des Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein vom 28.5.1955 und der dazu ergangenen Ergänzung vom 29.6.1956 in Verbindung mit der Reichsgaragenordnung sind ausreichende Kraftwageneinstell- oder -abstellplätze zu schaffen.

Aufgestellt gemäß Beschluß der  
Stadtverordnetenversammlung vom 24.3.1959

Ahrensburg, den 3. April 1959  
Stadt Ahrensburg - Der Magistrat  
Stadtbauamt

I.V.

*[Handwritten Signature]*  
Bürgermeister

*[Handwritten Signature]*  
Stadträtin

**GENEHMIGT**

GEMÄSS ERLASS

IX 340 ~~2~~ 313/04 - 15.01

VOM 27.5. 1959

KIEL, DEN 27.5. 1959

Der Minister  
für Arbeit, Soziales und Vertriebene  
des Landes Schleswig-Holstein

*[Handwritten Signature]*

*[Handwritten Initials]*